

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.  
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,35 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27

Fernsprecher Amt Anno 2262.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

## Arbeiten und nicht verzweifeln!

Arbeiten und nicht verzweifeln, ruft uns das Leben jeden Tag zu. Nur, „sich regen, bringt Segen“. Was für den einzelnen Menschen richtig und notwendig ist, gilt auch für die Berufe und Stände. Unter den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse wird es immer nur ganz vereinzelt einzelnen Menschen gelingen sich wirtschaftlich und sozial emporzuarbeiten. Neben guter Veranlagung, Fleiß und Tüchtigkeit und eisernen Willen gehört auch viel Glück dazu, wenn es dem Einzelnen gelingt, sich aus der Masse herauszuarbeiten und die andern sozial, wirtschaftlich und gesellschaftlich zu überragen. Der Aufstieg auf autodidaktischem Wege wird immer nur ganz wenigen gelingen.

Die übergroße Mehrzahl, wenn nicht 99 Prozent der Arbeiter und der ihnen sozial und wirtschaftlich gleichgestellten wird es trotz Fleiß und Sparsamkeit nie gelingen, sich eine überragende Stellung zu erarbeiten. Bedacht es nicht in vielen Fällen des Einsatzes aller Kräfte, um ein weiteres Sinkens ins sogenannte Lumpenproletariat zu verhindern? Hieraus ergibt sich die enge Verbundenheit des Einzelnen mit seinem Stande. Viel mehr wie von seinem persönlichen Können und Wissen wird sein Geschick von den allgemeinen wirtschaftlichen sozialen und rechtlichen Verhältnissen bestimmt. Mit ihnen ist er auf Tod und Verderben, in bezug auf seinen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg verbunden.

Vielfach, nicht ohne eine bestimmte Absicht, wird versucht, die Berufs- und Standesorganisationen hierfür verantwortlich zu machen. Durch die Gewerkschaften mit ihren Tarifverträgen und Lohnabkommen, durch die Beschränkung der Arbeitszeit, durch Tarifvertrag und Gesetz soll es angeblich dem Fleißigen und Tüchtigen nicht mehr möglich sein, sich empor zu arbeiten, sein Einkommen zu erhöhen. Die persönliche Tatkraft und Initiative soll erstickt sein. Schematische Festsetzung der Arbeitszeit, gleicher Lohn für alle soll dahin geführt haben, daß der Wirtschaft zur besseren Entlohnung der leistungsfähigen tüchtigen Arbeitskräfte nichts mehr übrig bleibt.

Es liegt in der Natur der jetzigen Produktionsmethoden, daß die Arbeitszeit nur noch für ganze Gruppen von Arbeitern festgesetzt werden kann, so daß aus diesem Grunde schon allein keine Anpassung der Arbeitszeit an die Wünsche des Einzelnen erfolgen kann. Die Vorteile einer geregelten kurzen Arbeitszeit in gesundheitlicher, sittlicher und kultureller Hinsicht für das Gesamtwohl sind aber derart groß, daß sich hierdurch die Beschränkung derselben vollauf rechtfertigt. Eine Beschränkung der Löhne erfolgt weder gesetzlich noch durch Tarifvertrag. Tariflöhne sind Mindestlöhne und in der Regel so tief gestellt, daß sie kaum zur angemessenen Lebenshaltung und zur Erhaltung der Arbeitskräfte ausreichen. Die Sorge für den Aufstieg der Tüchtigen ist es auch nicht, die gegen die Tarifverträge und gesetzliche Sozialpolitik Sturm läuft. Als die Löhne noch nicht tariflich festgesetzt, nach unten gesichert waren, ließe sich doch überall die Erfahrung machen, daß der Lohn sofort gedrückt wurde, sobald bei Akkordarbeit der Verdienst sich nur in etwa über den Durchschnitt erhob. Auch heute noch sehen wir, wie selbst in den bestrentierten Betrieben mit hohen Ueberschüssen eine freiwillige

Lohnerhöhung über den Tarif nicht stattfindet. Die Wirtschaft will garnicht einen Aufstieg der Tüchtigen und Fleißigen über den Durchschnitt hinaus. Nicht die Gewerkschaften, sondern die Wirtschaft, die Unternehmer, — die öffentlichen Körperschaften als Arbeitgeber nicht ausgeschlossen — binden so die Arbeitnehmer mit ihren Ketten an die allgemeine Lage des Berufes oder Standes.

Den von der Standesbewegung, den Gewerkschaften abseits stehenden Arbeitskollegen können diese nackten Tatsachen nicht eindringlich genug vor Augen geführt werden. Der Köhlerglaube, ohne eine starke Berufsorganisation seine Rechte wahren und auf eigene Faust sich das Tor zum sozialen Aufstieg öffnen zu können, ist längst für den denkenden Arbeitskollegen abgetan.

Weshalb aber stehen trotzdem noch so viele abseits. Die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe sind noch weit davon entfernt, von einer geschlossenen, alle Glieder umfassenden Organisation reden zu können.

Gehen wir den Ursachen nach, dann stoßen wir neben viel ungesundem Egoismus auf mangelnde Einsicht in die Lage der Verhältnisse. Vielleicht auch stoßen wir auf nicht wenige, die in ihren Hoffnungen enttäuscht, den Mut zum Ringen verloren haben. Ihnen ging es nicht schnell genug vorwärts. Sie unterschätzten die zu überwindenden Hindernisse und vermochten die jeweiligen Grenzen des Erreichbaren nicht zu erkennen. Nicht zuletzt ist es die falsche Auffassung von der Macht und dem Einflusse der Staatsgewalt. Ist es nicht bezeichnend, je größer das Verlangen nach Staatshilfe, je größeres Vertrauen zur Regierung, Parlament und Partei, je weniger die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Selbsthilfe. Nicht wenige stehen abseits weil sie, selbst friedliche bescheidene Naturen, das Ringen und den Kampf ablehnen und von einer besseren Einsicht seitens der wirtschaftlichen Gegenspieler eine Besserung der Verhältnisse erhoffen. Hoffen und Harren macht allerdings manchen zum Narren. Demgegenüber muß immer wieder herausgestellt werden, was wollen wir: Doch nur das, worauf jeder Mensch ein natürliches Recht hat, nämlich teilnehmen können an der Kultur und ihren Fortschritten. Wir kämpfen doch nicht aus Lust oder Freude am Kampf, wie das bei den Wilden häufig der Fall ist, sondern weil wir zum Kämpfen gezwungen werden. Gezwungen einmal aus der Notwendigkeit heraus, für Verbesserungen zu sorgen; zum anderen, weil uns dringend notwendige und mögliche Verbesserungen vorenthalten werden.

Langsam aber ständig steigen die Preise. Die Mietpreise in den Neubauwohnungen sind für viele, und gerade für die, die eine größere Wohnung aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen notwendig brauchen, einfach unerschwinglich geworden. Von einer Berücksichtigung dieses Umstandes ist aber bei Tarifabschlüssen und Schiedsprüchen nicht die Rede. Da gelten die allgemeinen Mietpreise in den Altimwohnungen als Richtschnur zur Beurteilung der Lebenshaltungskosten.

In den nächsten Monaten laufen wieder eine Anzahl Tarifverträge und Lohnabkommen ab. Ohne Prophet sein zu wollen, kann schon jetzt gesagt werden, jede Verbesserung für

die Arbeitnehmer wird abgelehnt werden. Günstigstenfalls kommt durch einen Schiedspruch eine neue Vereinbarung zustande. Dabei gilt das Gesetz des schwächsten Widerstandes. Wir verkennen gewiß nicht die Schwierigkeiten, mit denen unsere Wirtschaft und die öffentlichen Körperschaften zu rechnen haben. Selten wird nur noch ein Etat vorgelegt, wo die Einnahmen die Ausgaben decken. Wegen der Fehlbeträge im Reichshaushalt ist eine neue Krise in der Reichsregierung ausgebrochen. Die Verantwortung für weitere steuerliche Belastung mag keine Partei auf sich nehmen. Anscheinend aber will man eine Einigung auf der Basis der Erhöhung der Umsatzsteuer suchen. Die Kosten soll dann die breite Volksmasse tragen. So wenig sich bisher eine Ermäßigung der Umsatzsteuer in einer Verbilligung der Waren bemerkbar machte, so bestimmt wird eine Erhöhung der Steuer im doppelten und dreifachen Betrage auf die Preise geschlagen werden.

Demgegenüber gilt nun, sich seiner Haut zu wehren. Die

Aufbringung der Kriegsschuld, über die gegenwärtig in Paris verhandelt wird, darf nicht den so wie so schon schwachen Schultern der Arbeitnehmer aufgebürdet werden. Wir können und dürfen uns auch von dem Schlagworte „der Aufstieg der Arbeiter geht auf Kosten der übrigen Stände“ nicht beirren lassen. Wenn die Gerechtigkeit, der notwendige Ausgleich der widerstrebbenden Interessen dieses verlangt, muß es geschehen. Ob und inwieweit hängt zum guten Teile von uns selbst, von der Stärke und dem Einflusse unserer Berufsorganisation ab.

Eines ist deshalb notwendig. Die Drohnen in unserem Stande müssen zu tätigen Mitarbeitern erzogen werden. Es geht nicht an, daß nur ein Teil der Arbeitnehmer den Kampf um die Verbesserungen führt, während der größere Teil abseits steht und nur die Früchte genießt. Je mehr helfen, desto größer der Erfolg. Daher rufen wir auch heute wieder: Arbeiten und nicht verzweifeln.

## Bedeutet Mechanisierung eine Gefahr für die Zukunft?

Von Rud. Plücker, Hörscheid-Solingen.

Von jeher ist der Mensch darauf bedacht gewesen, bei seiner Arbeit allerlei Werkzeuge zu Hilfe zu nehmen, um seine Arbeit zu erleichtern und sich schneller in den Genuß der Güter zu setzen. Im Laufe der Jahrtausende wurden die Handwerkszeuge immer weiter verbessert und auch komplizierter, bis schließlich die Maschine den Sieg über die Handarbeit davontrug. Was ihr zum Siege verhalf, das war nicht etwa die Einsicht der Handarbeiter, sondern die Kaufkraft der Menge. Die Maschine wurde als ein Mittel erkannt, den Warenhunger der Masse zu befriedigen; man suchte nach immer neuen Maschinen, weil sie zugleich das Werkzeug darstellten, mit dem die Besitzer schnell zu Reichtum gelangen können. Durch die immer weitergehende Benützung der Maschine wurde der Arbeit eine andere Richtung gegeben, es entstand das Fabrikssystem, die Maschine bestimmte den Rhythmus der Arbeit. Sie fördert nicht nur die Fortschritte der Kultur, sondern vermehrt auch die Genüsse des Lebens. Zugleich wurde aber auch die soziale Struktur unseres Staates geändert, die Maschine schaffte vorübergehende Massenarbeitslosigkeit, der Haß der Massen wandte sich gegen sie und auch heute noch sind die Ansichten über den Wert der Maschine für die Menschheit geteilt.

Die Mechanisierung ist bis ins Ungeheure gewachsen, doch bedeutet das nicht, daß der Mensch dadurch zufriedener geworden ist. Die Industrialisierung hat das Leben viel härter gemacht als früher, was sich die Arbeit dem Privatleben der Menschen, die die Arbeit trieben, anpassen und anzuschmiegen hatte. Ohne die Maschine ließe sich ein weniger nervenverbrauchendes Leben, ein weniger aufreibendes Dasein denken, wenn auch nicht mit dem heutigen Luxus und all den Bequemlichkeiten. Das beschauliche und ruhige Dasein der Vergangenheit hat aufgehört, die Bedürfnisse der Menschen sind verfeinert, sie wollen befriedigt werden, mit den siebengeonnen vorindustriellen Lebensgewohnheiten ist es endgültig vorbei, es gibt kein „Zurück zur Natur“ mehr, unaußhaltbar laufen ohne Rücksicht auf Wochentag und Sonntag die Maschinen, Schicht reiht sich an Schicht, fortgesetzt schafft das Band neue Arbeit heran, alle Schranken der Mechanisierung scheinen gefallen zu sein. Doch wohin führt der Weg?

Die Maschine steht jenseits von Gut und Böse, es kommt darauf an, was der Mensch mit ihr macht. Der menschliche Organismus wird sich dem neuen aufreibenden Leben anpassen und zurecht finden — wie hoffen es wenigstens, — auch die Seele des Arbeiters der Mechanisierung anpassen, doch gibt es wirklich keine Grenzen? Die Massen- und Serienfertigung ermöglicht zwar inselge Warenverbilligung die breite Masse erst, an dem Kulturfortschritt teilzunehmen, doch bildet Rationalisierung der Produktion durch Fabrikationsnormung insofern eine gewisse Gefahr für unsere Kultur, als sie mit der Betonung individueller Kulturwerte in Widerspruch gerät. Mehr denn je erfreuen wir uns an den Kunstwerken der Vergangenheit, an der Formenscönheit der Gestaltung, die ein inneres Lustgefühl auslöst, gleichsam ein Stück Menschengeschichte verkörpert, in dem die Menschen noch eine Seele hatten. Wir haben uns noch einen Sinn bewahrt für den tiefen Gehalt kultureller Werte als des Ausdrucks für ein geistig-geistliches Lebensgefühl mit persönlicher Note. Sind unsere Serienprodukte tatsächlich heute noch wahrhaftige Kinder eines echten Kulturwillens, ist unsere Seele tatsächlich schon soweit selbst mechanisiert, daß nicht mehr der persönliche Geschmack, die Individualität des einzelnen mitbestimmend ist, sondern nur die Zweckmäßigkeit bei der Auswahl der Produkte eine Rolle spielt? Ich glaube nicht, daß wir schon soweit sind, doch führt die fortschreitende Normalisierung, Typisierung, Standardisierung und wie die schönen Bezeichnungen für die gleichen Behauptungen sonst lauten mögen, nach Professor

Dr. Ernst Schulze zu einem „widerstandslosem Aufgehen in einen nichtsagenden, langweiligen Kulturbrei“. Die Gefahr einer solchen Wirkung ist nicht zu verkennen, die Grenze der Mechanisierung liegt da, wo durch öde Gleichmacherei eine Verwässerung unserer Kultur unermesslich ist. Zwar bildet nicht jede Normung eine Gefahr für unsere Kultur, — es gibt Waren, die für lange Zeit nicht mehr entwicklungsfähig erscheinen —, doch muß sie da eine Grenze finden, wo kulturelle Werte, persönlicher Geschmack des einzelnen, höher einzuschätzen sind, als die Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Unser inneres Empfinden wehrt sich gegen eine übertriebene Gleichmacherei, sobald ein gewisser Bedarfshunger befriedigt ist. Es macht sich heute selbst schon in dem nüchternen Amerika stärker das Verlangen nach Waren bemerkbar, die nicht nur dem Zweck, sondern auch dem individuellen Geschmack entsprechen.

Führt somit Mechanisierung zu einer zeitweiligen Kulturverwässerung, so scheint doch die Massenfäbritation nicht zu einer dauernden kulturellen Gefahr für die Zukunft auszuwachsen. Doch noch vor ein anderes Problem stellt uns die Mechanisierung, auf das der amerikanische Wirtschaftskritiker Garret Garret in seinem vor kurzem erschienenen Buche „Die Mechanisierung der Menschheit“ hinweist. Die „arbeitsparende“ Maschine bürdet uns immer mehr Arbeit auf. Die Mechanisierung hat uns eine übermäßige Fülle von Gütern gebracht, es liegt in dem Wesen der Maschine, mehr zu erzeugen, als es der augenblickliche Bedarf erfordert. Je schneller sie arbeitet, um so billiger werden die Waren. Es ist heute kein Problem mehr, wie produziert werden soll, wohl aber, wie die Massenproduktion abgesetzt werden kann. Mit allen Mitteln der modernen Werklamkunst sucht man die Kaufkraft anzuregen, die Bedürfnisse der Völker in den fernsten Weltteilen müssen geweckt werden, denn Massenkonsum ist das Gesetz, das die Maschine vorschreibt, jede Verbrauchseinschränkung führt zur Störung des Wirtschaftsapparates. Dem Absatz müssen neue Wege erschlossen werden und man könnte heute die Frage aufwerfen: „Erzeugen wir, um zu verbrauchen, oder verbrauchen wir, um zu erzeugen?“

Die Maschine hat uns in Tüden verstrickt, die uns scheinbar so fest umschlingen, daß wir uns nicht mehr von ihnen zu lösen vermögen. „Überproduktion“, das ist der Ausdruck, der auf den Industriellen lastet. Konditions-Preis-Abfall, Produktionsstarke, Syndikate und Trusts entstehen, die die nationalen Grenzen überschreiten, man hat begonnen, den Konsum zu finanzieren, doch scheint das Absatzproblem unlösbar. Durch Preisermäßigung muß die Ware der Kaufkraft der Masse angepaßt werden, doch ist das nur möglich, wenn mehr produziert wird. Man sucht die Waren in Binnenmärkte anderer Staaten zu leiten, doch sind auch hier die Absatzkanäle verstopft, denn jeder Staat ist bestrebt, sich unabhängig vom Ausland zu machen, die Industrialisierung schreitet auch in den bisherigen Agrarstaaten mit unaufhaltsamer Gewalt fort, es beginnt im wahrsten Sinne ein Kampf aller gegen alle um die Absatzmärkte.

Die Maschine ist das industrielle Küßzeug der Welt geworden, sie wird stets weiter vermehrt, obwohl sie heute schon so leistungsfähig ist, daß sie nicht mehr voll ausgenutzt werden kann. Nach Angaben von Garret Garret können die Vereinigten Staaten auf vielen Produktionsgebieten alle Auslandsstunden Englands versorgen; England kann leicht den ganzen Auslandsabsatz Frankreichs übernehmen. Die hohen Arbeitslosenziffern in Deutschland, England und neuerdings auch in Amerika zeigen uns, daß die Produktionsmöglichkeit nirgends ausgenutzt werden kann. Herabsetzung der Maschinenleistung bedeutet Erhöhung der Produktionskosten, denn nach ihrem Naturgesetz arbeitet die Maschine um so billiger, je mehr sie leistet.



Das erst im Anfangsstadium der Entwicklung stehende Problem, was uns die Mechanisierung bringen wird, scheint unlösbar. Sollen wir einem belgischen Volkswirtschaftler glauben, daß schließlich nur die besten industriellen Einrichtungen übrig bleiben und diese genügen werden, den wirklichen Bedarf zu decken? Wer kann daran glauben, daß die Menschen ohne Gewehr die Maschinen verlassen werden, weil es, nationalökonomisch gedacht, vernünftiger wäre? Sollen wir zurückkehren zur Wirtschaftsform des Mittelalters oder zum Merkantilsystem, das sich bemühte, durch Regeln und Gesetze die Wirtschaft zu lenken? Wo bleiben aber da die Millionen von Menschen, deren Dasein erst die Maschine ermöglicht hat?

Wir finden nirgends einen Ausweg und es ist recht interessant, daß Garret in seinem Buche auch auf das Reparationsproblem hinweist. Deutschland soll bezahlen, doch ist das in Gold unmöglich, soviel besitzt die ganze Welt nicht. Die Bezahlung in Waren ist ebensowenig möglich, die Siegerstaaten müssen verzichten, da sie im Interesse der Ausnutzung des Produktionsapparates, ein Gesetz, das ihnen die Maschine vorschreibt, auf den Abzug der Waren auf ihrem eigenen Markt nicht verzichten können.

## Betriebsräte als Träger der Arbeitsgemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit.

In der Wirtschaft arbeiten zwei Gattungen von Produktionsmitteln zusammen: die Sachwerte und die menschliche Arbeitskraft. Die Sachwerte sind Objekte in der Wirtschaft. Der alleinige Einsatz bringt die Wirtschaft freilich nicht in Gang. Ein anderes Produktionsmittel muß sich damit verbinden: die Arbeitskraft! Arbeitskraft ist — wirtschaftlich gedacht — ein Vermögenswert wie jeder andere Besitz, nur ist dieses Vermögen unzertrennlich verbunden mit dem Subjekt Mensch. Diese gedankliche Einheit der Begriffe Mensch und Arbeitskraft bedingt die notwendige Sonderstellung der Arbeitskraft als Produktionsmittel in der Wirtschaft.

Für das Zusammenwirken von Arbeitskraft und Kapital im Rahmen der Wirtschaft gelten deshalb andere Normen, als die das Verhältnis der Sachwerte zum Menschen bestimmenden Rechtsgrundsätze.

So ist es das große Problem einer jeden, auf dem Prinzip der Arbeitsteilung beruhenden Wirtschaft, den wirtschaftlich abhängigen Arbeitnehmer, den Menschen, der sein rein persönliches Gut, die Arbeitskraft, gegen Entgelt als Produktionsmittel in den Dienst der Wirtschaft stellt und durch dieses Rechtsgeschäft formell eine Art Objektstellung in ihr bezieht, von der juristisch zwar unbegründeten, gefühlsmäßig aber stark empfundenen Verletzung reinsten Menschenrechts zu bewahren.

Das Problem als solches ist alt und die Bestrebungen, es zu lösen, reichen weit in die Vorkriegsgeschichte hinein. Hier interessiert nun wesentlich die Frage, welche Wege das Betriebsrätegesetz mit seinen beiden Nebengesetzen zur Verwirklichung des angezeigten Zieles weist, mit welchen Mitteln das Gesetz das Verhältnis der Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit neu gestalten kann, so, daß der arbeitende Mensch in der Wirtschaft mehr als bisher sein freies Menschentum empfindet, frei wird von dem Glauben, Sklave der Wirtschaft zu sein, sich nicht nur als Sache, als Objekt, sondern als ein organisch mit der Gesellschaft verwachsenes Glied fühlt.

Das Betriebsrätegesetz schließt die Arbeitnehmer eines Betriebes, Arbeiter und Angestellte, zu einer gesetzlich fundierten Gemeinschaft zusammen. Diese Gemeinschaft bildet den Wahlkörper für den Betriebsrat. Der Betriebsrat zählt je nach der Zahl der Arbeiter und Angestellten 3 bis 30 Vertreter. Diese Vertreter werden von den Arbeitern und Angestellten getrennt, noch den Grundzügen der Verhältniswahl gewählt. Die Durchführung der Wahl ist, ähnlich wie die Durchführung der politischen Wahlen, an strenge Form- und Fristvorschriften gebunden. Die gewählten Vertreter gliedern sich in drei Körperschaften: in den Betriebsrat, in den Arbeiterrat und in den Angestelltenrat. Diese Räte sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und stehen als solche unter dem besonderen Schutz des Gesetzes. Ihre Aufgaben zerfallen in zwei Gruppen: in Aufgaben des Betriebsrates und in Aufgaben des Arbeiter- bzw. Angestelltenrates.

Die Arbeitnehmerchaft des Betriebes erhält unmittelbar durch das Betriebsrätegesetz kein besonderes Recht. Nur dadurch, daß sie aus ihrer Mitte die Betriebsvertretung wählen kann, nimmt sie mittelbar Einfluss auf die Gestaltung ihrer sozialen Belange im Betrieb.

Der Betriebsrat hat kraft Gesetz die Aufgabe, die gemeinsamen Arbeitnehmerinteressen dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten, er hat aber außerdem die Pflicht, den Arbeitgeber in der Erfüllung der Betriebszwecke zu unterstützen. Es scheint nun zunächst so, als müßten sich diese beiden Aufgabengebiete gegenseitig behindern, wenn nicht gar ausschließen. Es genügt, sich über die wechselseitigen Beziehungen von Volkswirtschaft und Sozialpolitik klar zu werden, um alsbald zu erkennen, daß für den Betriebsrat selbst bei entschiedenster Vertretung der gemein-

Deutschland muß also seine Waren in anderen Staaten absetzen und den Erlös dafür geben. Aber auch das kann unseren Gläubigern nicht passen, denn ihre Industrie kann nur erfolgreich arbeiten, die Arbeiter haben nur dann Brot, wenn sie selbst in diesen Ländern ihre Produkte verkaufen können. Die Maschine stellt auch hier eine Macht dar, die von keinem Staate an Machtfülle übertroffen werden kann. Verzicht auf man ebenfalls wenig auf Reparationen, denn das hieße, die gefährdete industrielle Machtstellung Deutschlands und damit die Konkurrenz stärken.

Die Maschine wirft die alte Ordnung über den haufen. Amerika hat die industrielle Machtstellung Europas vernichtet, andere Staaten werden in einigen Jahrzehnten ihr Industriesystem so weit ausgebaut haben, daß sie auf eigenen Füßen stehen können und sich an dem Kampf um die Weltmärkte mit beteiligen. Die Industribevölkerung wächst schneller als die landwirtschaftliche; in dem Maße, wie die Preise für Industrieprodukte fallen, werden die Preiszahlen für Nahrungsmittel steigen; die größte Macht wird sich da konzentrieren, wo der größte Nahrungsspielraum zur Verfügung steht. Die Maschine, die für viele das Symbol der Befreiung ist, macht den Menschen zum Sklaven, wenn er sie nicht rechtzeitig beherrschen lernt.

Samen Arbeitnehmerinteressen dem Arbeitgeber gegenüber immer noch Raum bleibt, den Arbeitgeber in der Erfüllung des Betriebszwecke zu unterstützen, d. h. die Wirtschaftlichkeit des Betriebes durch Rat und Tat zu fördern. Will man nämlich den Zweck der Wirtschaft, und also auch den Zweck des Betriebes als der Zelle der Volkswirtschaft, als Dienst am Gesamtvolk, auffassen, dann schließen sich wirtschaftspolitische und sozialpolitische Gesetzmäßigkeiten niemals aus. Im Gegenteil, sie bedingen sich gegenseitig. Es würde also geradezu gegen eine vernünftige Wirtschaftsauffassung verstoßen, wenn der Gesetzgeber sich darauf beschränkt hätte, die Betriebsräte einseitig zu Vertretern der Klasseninteressen zu berufen. Eben der Umstand, daß der Betriebsrat durch seinen betriebswirtschaftlichen Pflichtentzwei gezwungen ist, nicht nur sozialpolitisch zu denken, weist in der Richtung einer stärkeren und verständnisvolleren Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Belegschaft. Umgekehrt findet aber auch der Unternehmer Gelegenheit, die Auffassung seiner Arbeitnehmer über allgemeine wirtschaftliche und betriebliche Vorgänge kennen zu lernen. Durch die gewohnheitsmäßige Rücksichtnahme sozialer Erfordernisse auf der einen Seite, und wirtschaftlicher Notwendigkeiten auf der anderen Seite, als einer Folge verlorengegangenen Gemeinschaftsgefühls, dient weder der Unternehmer noch der Arbeitnehmer der Gesamtwirtschaft, deren Sinn und Wesen ja gerade auf der Verbundenheit aller Produktionsfaktoren beruht.

Daß der Betriebsrat im Sinne solcher Pflichten wirke, steht freilich voraus, daß auch von außen her die Voraussetzungen für die Pflege der Gemeinschaftsarbeit im Betrieb gegeben sind. Dazu gehört in erster Linie, daß ein den besonderen Verhältnissen des Ortes und des Gewerbezweiges angepaßter Tarifvertrag, auf dessen Gestaltung die Betriebsräte als öffentlich-rechtliche Körperschaften unmittelbar keinen Einfluss besitzen, die allgemeinen Arbeitsbedingungen regelt, sozusagen für den Bürgerfrieden im Betrieb die Voraussetzungen schafft. Am nun dem Betriebsrat die Möglichkeit zu geben, die Wirtschaftsbedingungen des Betriebes zu verstehen, ist der Unternehmer gesetzlich verpflichtet, dem Betriebsrat den nötigen Einblick in die Geschäftsvorgänge, namentlich soweit sie sich auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens beziehen, zu gewähren.

Der Gesetzgeber hat sich, als er den Betriebsräten so weitgehende Rechte einräumte, von dem Gedanken leiten lassen, insbesondere bezüglich der Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, daß nichts so sehr die Arbeitsfreudigkeit, das Verantwortlichkeitsgefühl und das Interesse der Arbeitnehmer an der Hebung der Betriebsleistungen und des Ertrages zu steigern geeignet sei, als die verantwortliche Mitwirkung an der obersten Leitung des Unternehmens, und daß solche verantwortliche Mitwirkung bei weitem jeder äußerlichen Kontrolle des Betriebes durch den Betriebsrat überlegen sei.

Die enge Verbundenheit von Betrieb und Arbeitnehmerchaft in Betrieben, für die Betriebsräte errichtet sind, kommt endlich noch in einigen Schutzvorschriften rein sozialrechtlicher Charakter zum Ausdruck. Mit zu den bedeutendsten Vorschriften dieser Art gehört das Recht des Arbeitnehmers, mit bestimmten rechtlichen Folgen gegen eine vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung Einspruch einlegen zu können. Das Gesetz geht von dem Gedanken aus, daß ein Arbeitnehmer im Laufe der Dienstjahre durch treue Pflichterfüllung einen gewissen Anspruch auf Sicherstellung seines Arbeitsplatzes im Betrieb erwirbt. Die Arbeitnehmerchaft des Betriebes, vertreten durch ihre Betriebsvertretung, besitzt ein gewisses Mitbestimmungsrecht bei der Beurteilung der Frage, ob die Entlassung eines Arbeitnehmers, nach sozialen Gesichtspunkten beurteilt, gerechtfertigt erscheint oder nicht. Zwar wird durch das im Be-



etriebsrätegesetz begründete Kündigungseinspruchsrecht die Entscheidung des Arbeitgebers nicht aufgehoben. Doch kann die Betriebsvertretung, wenn sie in der Kündigung des Arbeitnehmers eine diesen unbillig hart treffende Maßnahme erblickt, die Zurücknahme der Kündigung fordern. Wenn über diese Forderung zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung keine Einigung erzielt wird, kann der gekündigte Arbeitnehmer oder die Betriebsvertretung das Arbeitsgericht anrufen. Erklärt nun auch das Gericht den Einspruch für berechtigt und lehnt der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung trotzdem ab, so hat er an den gekündigten Arbeitnehmer eine Abgangsschädigung zu zahlen. Die Höhe dieser Abgangsschädigung setzt das Arbeitsgericht hauptsächlich nach der Zahl der Dienstjahre fest und kann bis zu sechs Zwölfteln des Jahresarbeitsverdienstes betragen.

So kommt auch in den sozialrechtlichen Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes dessen tieferer Sinn klar zum Ausdruck: Kapital und Arbeit sollen auf den Weg der gegenseitigen Rücksichtnahme verwiesen werden! Der Gemeinschaftsgebäude soll die Richtung weisen, in der alle Entscheidungen, die vom Unternehmer und die von den Arbeitnehmern ausgehen, liegen sollen.

Das Betriebsrätegesetz darf also faktisch als Instrument des Friedens bezeichnet werden. Letzte Gegensätzlichkeiten freilich wird auch dieses Gesetz nicht aus der Welt schaffen. Der Konzentrationsprozess in der Wirtschaft, die Zusammenschließung der Betriebe zu Großunternehmungen ist noch lange nicht beendet. Mehr denn je deutet die Entwicklung also dahin, daß der einzelne Mensch im Rahmen der Gesamtwirtschaft nur noch Teilfunktionen auszuführen hat und so immer mehr den Zusammenhang mit dem Ganzen verliert. In dieser Entwicklung müssen Gemeinschaftsvertretungen, also verantwortliche Träger der notwendigen Gemeinschaftsarbeit die Elemente der Wirtschaft, Kapital und Arbeit, verbinden!

A. Gürteler.

## Lohnbewegungen und Tarifverträge.

### Die neuen Löhne der sächsischen Gemeindegewerksarbeiter.

Die bisher für die sächsischen Gemeindegewerksarbeiter und kommunalen Straßenbahner geltenden Löhne sind am 1. April 1928 in Kraft getreten und liefen bis zum 31. Januar 1929.

Bereits vor Jahresfrist kündigten die Gewerkschaften dem Arbeitgeberverband die Lohnverträge, reichten neue Forderungen ein und beantragten Verhandlungen hierüber. Meistens werden die Lohnverhandlungen für die Gemeindegewerksarbeiter zuerst und anschließend in einem zweiten Verfahren die der Straßenbahner durchgeführt.

In den am 24. Januar stattgefundenen Parteiverhandlungen erklärte der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, daß an eine sofortige Festsetzung neuer, höherer Gemeindegewerksarbeiterlöhne nicht zu denken sei.

Gründe außen- und innen-, wirtschafts- und finanzpolitischer Art wurden angeführt. Der Arbeitgeberverband erklärte sich bereit, im Monat März nochmals zu verhandeln und die dann festgesetzten Löhne ab 1. Februar 1929 rückwirkend zu zahlen. Die Verhandlungen verliefen ergebnislos, so daß man die Bezirkschiedsstelle anrief. Diese tagte am 30. Januar 1929 unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsrats Dr. Köpfer, Dresden und fällt einen Spruch dahingehend, daß die jetzigen Löhne bis zum 31. März weiter in Geltung bleiben sollen.

Für die Straßenbahner hat der Arbeitgeberverband zu Verhandlungen gar nicht erst eingeladen.

Neben den Lohnverhandlungen für die Gemeindegewerksarbeiter liefen die Lohnverhandlungen für das ebenfalls dem Gemeindegewerksarbeiter-Manteltarifvertrag unterstehende Werkstattpersonal der Leipziger Straßenbahn. Warum? Das Personal dieser Werkstätten ist wohl als einziges in ganz Deutschland nicht in den Gemeindegewerksarbeiterverbänden, sondern im Metallarbeiterverband organisiert. Dieser hat es bis jetzt abgelehnt, sich an den gemeinsamen Verhandlungen zu beteiligen und die im R. M. T. G. 1926 festgesetzte Schiedsstellenordnung anzuerkennen. Aus diesem Grunde werden die Lohnstreitigkeiten nicht durch Verhandlungen vor den tariflichen Schiedsstellen, sondern vor den staatlichen Schlichtungsausschüssen erledigt. Solche fanden am 1. Februar in Leipzig statt. Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes erklärte, keine andere Stellung einnehmen zu können, als wie in den vorhergegangenen Verhandlungen für die Gemeindegewerksarbeiter. Man verabredete aber nochmals neue Verhandlungen am 4. Februar.

Wegen des negativen Ausganges der Verhandlungen beschloß eine am 1. Februar stattgefundene Versammlung der Werkstättenarbeiter den Streik. Dieser begann am selben Abend 10 Uhr. Die Direktion der Straßenbahn kündigte darauf die Aussperrung des Fahrpersonals schon für Sonntag, den 3. Februar an. Der Beschluß kam erst am 4. Februar zur Ausführung, nachdem der Fahrbetrieb am Sonntag, den 3. Februar in stark eingeschränkter Weise weitergeführt wurde. Nahezu 4000 Führer und Schaffner wurden ausgesperrt. Durch den Streik der Werkstättenarbeiter und der von der Direktion erfolgten Aussperrung des Fahrpersonals ist der weitere Verlauf der Lohnverhandlungen der Werkstättenarbeiter, der übrigen Gemeindegewerksarbeiter und des Fahrpersonals wesentlich beeinflusst worden.

Der am 4. Februar tagende staatliche Schlichtungsausschuss fällt einen Schiedspruch, der für die Werkstättenarbeiter ab 1. Februar eine Erhöhung der Löhne um 5 Pfg. und ab 1. Oktober 1929 um 2 Pfg. vorsieht. Erklärungsfrist 6. Februar 1929.

Unter dem Druck dieser Verhältnisse erklärte sich der Arbeitgeberverband bereit, unter Aufhebung des am 30. Januar von der tariflichen Schiedsstelle ergangenen Schiedspruches für die Gemeindegewerksarbeiter, nochmals für dieselben zu verhandeln. Diese Verhandlungen fanden am 6. Februar 1929 in Dresden statt.

Da bekannt war, daß die Werkstättenarbeiter den Schiedspruch vom 4. Februar 1929 ablehnten, vereinbarte man folgendes sowohl für die Werkstätten- als auch für die Gemeindegewerksarbeiter:

Vom 1. Februar an werden die Stundenlöhne der männlichen Arbeiter um 6 Pfg. und vom 1. Oktober an um einen weiteren Pfennig erhöht; die der weiblichen Arbeiter werden für die gleichen Zeiträume um 5 Pfg. und gleichfalls um einen weiteren Pfennig erhöht. Hinsichtlich der Berechnung der Löhne für die Jugendlichen benimmt es bei dem bisherigen Verfahren. — Der Lohn tarif soll Geltung haben vom 1. Februar 1929 und kann zum ersten Mal mit vierwöchiger Frist für den 31. März 1930 aufgekündigt werden. Wird er nicht aufgekündigt, läuft er mit der gleichen Kündigungsfrist stets um einen weiteren Monat.

Die Vertreter beider Parteien haben sich zu dem Abkommen bis zum 15. Februar ihre endgültige Entscheidung vor-

## Beruf und Moral.

Von P. H o s e.

Das Moralische versteht sich immer von selbst. Dies Wort aus Büchners Roman „Aus einer“ kann nur so zu verstehen sein, daß die Moral ein unbestrittener Maßstab, das höchste Gesetz für unser Handeln bedeutet. Wenn sich der Mensch für seine gesamte Lebensführung die Billigung der Moral sichern sollte, so nicht am wenigsten für sein berufliches Handeln. Vielen Leuten bedeutet der Beruf in erster Linie Broterwerb. Darin liegt für den Berufsträger schon eine gefährliche Versuchung, nämlich die, alle Rücksichten außer acht zu lassen, die nicht dem materiellen Nutzen dienen. Es bedarf nun kaum der Worte, daß uns unser Beruf ernähren soll, aber darum darf uns doch der Gedanke an den äußeren Erfolg nicht ausschließlich oder überwiegend beherrschen. Es ist daher unmoralisch, wenn wir den Nächsten oder die Allgemeinheit in unserm beruflichen Streben unberücksichtigt lassen, wenn uns das Verlangen nach dem Nutzen verleitet, den andern zu schädigen, vielleicht gar mit Bewußtsein oder Absicht. Ist es schon schlimm, daß jemand gegen sein Gewissen handelt, so ist es noch bedauerlicher, daß er mit der Zeit seinen inneren Richter ganz zum Schweigen bringt und das Gefühl für das Amoralische abtumpft.

Die heutigen Verhältnisse sind besonders dazu angetan, die Berufsmoral zu gefährden. Weil wir arm geworden sind, uns aber zu einer vereinfachten Lebensführung schwer verstehen wollen, weil schlechtes Beispiel häufig beeinflusst, trachtet mancher in fieberhafter Weise nach dem „goldenen Ziele“ und sucht es

auf die leichteste und schnellste Weise zu erreichen. So entsteht der rücksichtslose Wettlauf nach dem goldenen Kalbe, bei dem sittliche Bedenken kaum noch mitsprechen. Wie anders erzogen frühere Zeiten zur Berufsmoral. Im Mittelalter machten die Handwerkerordnungen zur Pflicht, nicht nur an den eigenen Nutzen zu denken, sondern auch an die Ehre der Stadt, die Ehre guter Arbeit, das Wohlergehen, den Ruf des Standes. Von sozialem Geiste und von Berufstreue war unser Beamtenstand erfüllt, den niemand in der Welt übertraf. Pflichtgefühl, Fleiß, Gründlichkeit und Solidität haben den deutschen Kaufmann in der ganzen Welt geachtet gemacht. Von dem Kopenhagener Kohlhändler erzählt der Dichter rühmend, daß sein Rechtsgefühl einer Goldwaage gleich. Wie manchmal ist man heute versucht, den Menschen ein so fein ausgebildetes moralisches Empfinden zu wünschen. Gewiß, die Zeiten sind schwer, Beispiel und Not verführen, aber um so nötiger ist doch die Mahnung zur Selbstbesinnung und die Berufung auf die unabänderlichen Gebote der Moral. Wenn diese unbeachtet bleiben, wenn die Gleichgültigkeit erst weite Kreise erfährt, ohne daß man es verurteilenswert findet, dann geht's mit dem Volke weiter dem Verfall zu. Man entschuldige sich nicht mit den bösen Zeiten. Der Mensch hängt nicht in dem Maße von ihnen ab, wie er es zur Rechtfertigung gern wahr haben möchte. Nicht die Zeiten schaffen so sehr die Menschen wie umgekehrt die Menschen die Zeiten. „Was ihr den Geist der Zeiten seht, das ist im Grund der Herzen eigner Geist, darin die Zeiten sich spiegeln.“ Darum „Laßt uns besser werden, gleich wird's besser sein.“

Unzertrennlich von der Berufswahl ist daher ein tiefes Pflichtgefühl, ein feines Empfinden für die Berufsethre, für einen Be-







**Erlaßkassen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes,** welche über 1500 Verwaltungsstellen im Reich und europäischen Ausland besitzen. Es ist ganz selbstverständlich, daß hierdurch zwar die Verwaltungskosten erhöht werden, auf der anderen Seite darf aber nicht verkannt werden, daß den Mitgliedern dieser Erlaßkassen, gleichgültig, an welchen Orten sie sich aufhalten, jederzeit die Möglichkeit gegeben ist, von den Einrichtungen der Erlaßkassen Gebrauch zu machen. Die höheren Verwaltungskosten werden deshalb gern in Kauf genommen, um so mehr, als die Erlaßkassen, da sie beruflich aufgegliedert sind, den besonderen Erfordernissen des Berufes durch entsprechend höhere Leistungen als die reichsgesetzlichen Ortskrankenkassen nachkommen können.

Von den reichsgesetzlichen Krankenkassen weisen die höchsten Verwaltungsausgaben je Mitglied die Innungskrankenkassen auf (6,9 RM.), die niedrigsten die Landkrankenkassen (3,9 RM.), was bei dieser Kassenart auf den günstigen Krankenstand und die Beschränkungen in den Mehrleistungen zurückzuführen sein dürfte. Bei den Betriebskrankenkassen werden die Verwaltungskosten überwiegend von den Unternehmern getragen, so daß diese Kassenart bei der Beurteilung ihrer Verwaltungskosten in diesem Zusammenhange auszufallen hat. Bei den knappschaftlichen Kassen betrug der Verwaltungskostenatz 5,3 RM. je Mitglied.

### 2. Die Unfallversicherung.

Die Verwaltungskosten bei den Trägern der Unfallversicherung betragen im Jahre 1927 insgesamt fast 34 Millionen RM., das sind fast 10 v. H. der Gesamtausgaben. Davon entfielen fast 27 Millionen RM. auf Verwaltungskosten persönlicher Art, das sind 8,4 v. H. der Ausgaben.

### 3. Die Invalidenversicherung.

Die Verwaltungskosten der Träger der Invalidenversicherung betragen im Jahre 1927 43,4 Millionen RM., das sind rund 5 v. H. der Beitragseinnahmen. Von den gesamten Einnahmen wurden 4,3 v. H., von den Gesamtausgaben 6,1 v. H. für die Verwaltung aufgewendet. An persönlichen Verwaltungskosten wurden 26,4 Millionen RM. ausgegeben.

### 4. Die Angestelltenversicherung.

Die Verwaltungskosten bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte betragen im Jahre 1927 etwa 9,6 Millionen RM., wovon 6,2 Millionen RM. auf persönliche Verwaltungskosten entfielen. Der Aufwand aller persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten betrug im Jahre 1927 etwa 3,4 v. H. der Beitragseinnahmen.

### 5. Die knappschaftliche Pensionsversicherung.

Die Verwaltungskosten im Jahre 1927 betragen in der Arbeiterpensionskasse 6,8 Millionen RM. und in der Angestelltenpensionskasse etwa 1 Million RM., das sind etwa 3,5 v. H. bzw. 2,4 v. H. der Beitragseinnahmen.

### Die Arbeitslosenversicherung im ersten Geschäftsjahr.

Nach den Abrechnungen, die für die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 30. September 1928 nunmehr vollständig vorliegen, macht das Reichsarbeitsblatt eine Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse auf. Interessant sind im einzelnen folgende Angaben: Die Durchschnittszahl der Versicherten betrug 15 896 001, die Gesamtsumme der Beiträge an die Reichsanstalt Reichsmark 797 849 197,13 oder auf den Kopf des Versicherten im Monatsdurchschnitt 4,17 RM., der Aufwand für die Arbeitslosenversicherung zusammen 725 672 991,89 RM., der Aufwand für Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit 98 447 245,92 RM.; die Gesamtausgaben der Reichsanstalt nebst Verwaltungskosten betragen 824 722 998,06 RM. Den Umfang der Arbeitslosigkeit umschreibt folgende Tabelle:

	Sonnentüchtigungsempfänger		Kosthandsarbeiter		Ausgab. auf den Kopf im Monatsdurchschnitt RM.
	in der Arbeitslosenversicherung	in der Arbeitslosenversicherung	in der Arbeitslosenversicherung	in der Arbeitslosenversicherung	
Oktober ... 1927	341 726	114 437	50 909	20 874	66,04
November.. 1927	446 376	129 874	43 030	17 728	74,16
Dezember... 1927	874 456	176 793	27 956	11 164	89,42
Januar ... 1928	1 297 497	218 194	24 333	8 861	84,74
Februar ... 1928	1 287 180	215 081	43 575	14 225	79,65
März ..... 1928	1 149 512	208 292	57 185	17 670	86,36
April ..... 1928	861 660	180 813	67 676	20 325	84,07
Mai ..... 1928	666 993	145 993	69 161	20 873	79,04
Juni ..... 1928	620 774	123 854	64 942	18 511	83,51
Juli ..... 1928	584 838	95 393	58 836	15 363	79,59
August ... 1928	568 753	81 848	54 107	22 773	86,13
September.. 1928	576 022	83 074	51 348	11 905	90,27
Im Durchschnitt	777 072	147 124	51 112	15 664	82,53

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

### Sächsischer Bezirkskongress.

Die Bezirksleitung hatte für Sonntag, 24. Februar, eine Bezirkskongress nach Leipzig einberufen. Der Bezirk Leipzig ist räumlich einer der größten innerhalb des Zentralverbandes. Er umfaßt die jetzigen Freistaaten Sachsen und Thüringen und die Provinz Sachsen; ein Gebiet von 50 000 qkm mit einer Bevölkerungsdichte von 198 Einwohnern auf einen qkm.

Das Wirtschaftsleben Mitteldeutschlands hat nach Kriegsende aus Gründen, die im Friedensvertrag, der Befehung und Bedrohung deutschen Landes durch unsere Feinde, ihre Ursache haben, durch Niederlassung einer Anzahl Industrieunternehmungen einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen. 15 Prozent aller Erwerbstätigen Deutschlands sind es, die dieses Gebiet bevölkern.

Durch die besonders gelagerten wirtschaftlichen Verhältnisse, das Vorhandensein extremer Kreise im Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlager sind die sozialen Gegensätze besonders groß. Gerade in den letzten Jahren traten die bestehenden Spannungen in dieser Beziehung des öfteren bei den Wirtschaftskämpfen deutlich hervor.

Nach Schilderung dieser räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse innerhalb des Verbandsbezirkes Leipzig, nach eindringlichem Hinweis, daß gerade dort mit heiligem Ernst und Verantwortungsbewußtsein für den Arbeiterstand und die Gesamtheit der Einfluß der christlichen Gewerkschaften stärker werden muß, ging Bezirksleiter Nowak auf die Entwicklung des Verbandes ein.

Das Steigen der Mitgliederzahl um 55 Prozent und die damit verbundene günstige Entwicklung der Kassenverhältnisse; die Errichtung von vier neuen Ortsgruppen innerhalb des Bezirks; die Neuerrichtung eines Sekretariats in Dresden (Hauptstraße 38), die Rechtschutzfähigkeit des Verbandes; die Gewährleistung der gewerkschaftlichen Unterstätigkeiten an die Mitglieder; die Versammlungs- und Bildungstätigkeit; die Verbindung mit den arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Körperlichkeiten durch Stellung von Betriebsräten, Arbeitsrichtern, Krankenkassen-ausschuss- und Krankenkassenvorstandsmitgliedern, Vertretern an den Oberversicherungsämtern, Schöffen und Geschworenen, die Teilnahme an Lohn- und Tarifvertragsverhandlungen für kommunale und private Straßenbahner, Gemeinde- und Reichsarbeiter und für das Krankenpflegepersonal, zeigte, daß im Jahre 1928 rastlos gearbeitet wurde aus dem Bewußtsein heraus, den Mitgliedern zu dienen, um sie in jeder Beziehung vorwärts zu bringen.

Der Zentralvorsitzende Dedenbach, Köln, sprach sodann über „Aufgaben und Ziele des Verbandes“. Durch die Gegenüberstellung früherer und jetziger Verhältnisse der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben war klar zu erkennen, was der Verband im Laufe der Zeit in erster, zielbewusster gewerkschaftlicher Arbeit geleistet hatte. Es wurde aber auch klar herausgestellt, was heute noch erstrbt werden muß. Die Erkenntnis, daß gegenüber den Schwierigkeiten, die im Vorwärtstreben zu überwinden sind, die Erfassung auch des letzten durch den Verband notwendig ist, weckte in den Beteiligten das Bewußtsein, alle Kräfte anzuspannen, um das bisher Erreichte weiter auszubauen, um durch bewußte Durchdringung der gewerkschaftlichen Arbeit mit den Grundfragen der christlichen Weltanschauung dem Ziele der Gleichberechtigung und Gleichbewertung der unteren Schichten gegenüber den übrigen näher zu kommen, und so den Weg zu bereiten zur wahren Volksgemeinschaft.

Nach Beratung vorliegender Anträge über die Möglichkeit der Gewährung von Sonntagsrückfahrkarten durch die Reichsbahn an dienstfreien Tagen, die auf Werkstage fallen, für alle Arbeitnehmer, deren Beruf es erfordert, daß sie sich auch an Sonn- und Feiertagen in den Dienst der Allgemeinheit stellen müssen, über die Erweiterung der Verbandszeitungen und einer engeren Fühlungnahme der Betriebsräte innerhalb des Bezirkes untereinander, schloß der Bezirksleiter die anregend verlaufene und zahlreich besuchte Tagung.

Der nächste Bezirkstag wird in Dresden abgehalten.

**Saargebiet.** In fast allen Ortsgruppen des Saargebietes wurden im Lauf des Monats Februar Generalversammlungen abgehalten. Der Jahres- und Kassenbericht wurde vom Kollegen Hübner gegeben und legte Zeugnis ab von der geleisteten Arbeit innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. 5.—31.12. 28. Redner führte aus:

Der Einfluß, den sich unsere Organisation im Saargebiet durch Tatkraft und entschlossenes Handeln, verschafft hat, ist für uns von großer Bedeutung geworden. Unklare tatsächliche Verhältnisse sind neu geregelt auf Grund langjähriger praktischer Erfahrungen in Tarifangelegenheiten.

In lohnpolitischer Hinsicht sind gute Fortschritte gemacht worden und zwar zugunsten aller uns angeschlossenen Gruppen. Die Mitgliederzahl, welche von Quartal zu Quartal zugenommen hat, entwickelte sich auch weiterhin gut. Wenn man bedenkt, daß wir erst am 1. 5. 28 erneut im Saargebiet Fuß gefaßt haben, und wir heute 420 Mitglieder nachweisen können, so ist dieses ein guter Anlaß, um weiter aufzubauen.



Die Kassenverhältnisse sind, der Mitgliederzahl entsprechend, gut und sind an die Hauptkasse, nach Abzug für Unterstützungen und dergleichen, rund 25.000.— Frs. abgeführt worden.

Nicht alles, was erhebenswert ist, hat erreicht werden können. Jedoch dürfen wir aus kleintlichen und persönlichen Bedenken heraus das große Ziel nicht aus dem Auge lassen. Vertrauen zum Führer und engste Zusammenarbeit des Vorstandes mit der Verbandsleitung, sei oberstes Gesetz der Gewerkschaftsbewegung.

Er dankte herzlich, auch im Auftrag der Hauptverbandsleitung in Köln, allen Vorstandsmitgliedern für ihre treue Mitarbeit. Besonders gedachte er der schwierigen Aufgabe der Vertrauensleute und Unterstärker.

Eine rege Aussprache löste der verständlich und präzise gehaltene Bericht aus. Allseitig wurde die fruchtbringende Arbeit im Berichtsjahr dankbar anerkannt. Besonders wurde in der Aussprache die Vielseitigkeit der örtlichen Verbandsleitung in Rechtsauskunft, Aufsertigung von Gesuchen und sonstigen wertvollen Schriftsätzen, sowie Vertretung am Gericht zum Wohle der Mitglieder, hervorgehoben. Viele Mitglieder konnten vor Schäden bewahrt werden, wiederum andere durch Gesuche finanzielle Vorteile erlangen.

Für das Jahr 1929 müsse die Parole lauten:

Vorwärts immer, rückwärts nimmer.

**Wolfratshausen.** Am 24. Februar 1929 fand die gut besuchte Generalversammlung unserer Ortsgruppe (Fingbaurbeiter) statt. Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorstehenden Mayer war zu ersehen, daß alle Anfragen der Mitglieder an die Bezirksleitung prompt erledigt wurden. Der Kassenbericht des Kollegen Weinberger ergab an Einnahmen für die Hauptkasse 485,30 RM., an Ausgaben 234,06 RM. Die Lokalkasse weist nach Gegenüberstellung von 82,51 RM. Einnahmen und 38,00 RM. Ausgaben einen Barbestand von 43,91 RM. auf.

Aus der Neuwahl gingen hervor die Kollegen Mayer als Vorsitzender, Weinberger als Kassierer und Sterr als Schriftführer. Kollege Lehner, München, dankte namens der Zentrale und Bezirksleitung der Ortsgruppe für ihre geleistete Arbeit und berichtete dann ausführlich über die Zukunftsprognostik des Reiches und der Länder, sowie über die derzeit stattfindenden Lohnverhandlungen der bayerischen Staatsarbeiter.

**Soltan.** Am 17. Februar hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Trotz der starken Kälte und der ungünstigen Verhältnisse waren die Kollegen der Einladung recht zahlreich gefolgt. Mit besonderer Freude begrüßte der Vorstehende, Kollege Cordes, die anwesenden Kollegen und den zum ersten Male in unserer Mitte weilenden Bezirksleiter, Kollegen Wellmann. Der vom Vorstehenden gegebene Jahresbericht ließ erkennen, daß in der Ortsgruppe reges Verbandsleben herrschte, der Kassenbericht zeugte ebenfalls von gesunden Kassenverhältnissen. Bei der sich anschließenden Aussprache gedachte der Vorstehende noch der erfolgreichen Tätigkeit des Kollegen Nieder und brachte den Dank der Ortsgruppe zum Ausdruck.

Kollege Wellmann zeigte uns in seinen Ausführungen die Schwere des Kampfes um den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der deutschen Arbeitnehmerschaft. Die bevorstehenden Lohnbewegungen und Betriebskrisen, die vom Rechner noch besonders behandelt wurden, bedeuten auch für uns Kampf und das Wollen zum Aufstieg. Bleibt der Geist in unserer Ortsgruppe wie bisher, dann geht es auch vorwärts. Besonders bemängelt wurde von den Kollegen, daß bei den Nachschütlungen die Kollegen auf freier Strecke den Unbillen der Mitterung ausgesetzt sind und ohne irgendwelche Unterstellmöglichkeiten diese Tätigkeiten ausüben müssen.

Die vorgenommene Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes. Möge auch das neue Geschäftsjahr ein erfolgreiches sein.

**Revelar.** Unsere Ende Januar stattgefundene Generalversammlung nahm einen guten Verlauf. In dem vom Vorstehenden, Kollegen van Odenh, gegebenen Jahresbericht wies derselbe auf die bedeutendsten Vorkommnisse innerhalb unserer Ortsgruppe hin, so auf die Besserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und auf die treue Geselligkeit unserer Kollegen und betonte, daß durch gemeinsame Arbeit im Verein mit den uns nahestehenden Stadtverbänden im einzelnen manches Gute für unsere Kollegen am Ort geschaffen worden ist. Auch wies der Vorstehende darauf hin, daß in einem Maße durch Stellung von Nachschütlungen ein Kollege von einer Verfassung befreit wurde. Die darauf folgende Berichterstattung unseres Kassierers, Kollegen Wymants, zeigte recht gesunde Kassenverhältnisse. Die Mitgliederzahl beträgt 22.

Da unsere Ortsgruppe nicht uninteressiert an der für ältere Kollegen eingerichteten Ruhegehaltsordnung ist, wurde noch über den § 12 der Ruhegehaltsordnung diskutiert. Allgemein gab man dem Wunsche Ausdruck, unser Verband möge alles daran setzen, daß nicht mehr die Hälfte des Jubiläumsgeldes bei der Berechnung des Ruhegeldes in Anrechnung gebracht wird.

Sobann war noch Gegenstand einer längeren Aussprache die Tatsache, daß die Gemeinde Revelar immer noch nicht dem Arbeitgeberverband angeschlossen ist. Man hoffte, durch fortlaufende Bemühungen bei den maßgebendsten Gemeindevertretern endlich einmal zu erzielen, daß die Stadt Revelar sich dem Arbeitgeberverband anschließen und damit zu erzielen, daß unsere Kollegen hinsichtlich der Ruhegehaltsordnung nicht ins Hintertreffen kommen.

**Pöls.** Wenn auch unsere kleine Ortsgruppe, 21 Mitglieder zählend, nicht viel Aufhebens von sich machen kann, so zeigte doch unsere jetzt stattgefundene Jahres-Generalversammlung erfreulicherweise einen sehr anregenden Verlauf. Der Vorstehende, Kollege Engelstörchen, wies in seinem Jahresbericht 1928 auf die besonderen gewerkschaftlichen Begebenheiten hin, aus denen zu ersehen war, daß, dank der einmütigen Geselligkeit der Kollegen sowohl in bezug auf Tarif- wie auf Lohnbildung im Jahre 1928 unser Verband eine gegenwärtige Tätigkeit entfaltete.

Die Einmütigkeit der Mitglieder zeigte in der darauf folgenden Neuwahl des Vorstandes die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Die Bürgermeisterin St. Hubert ist nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes. Durch eine Vereinbarung mit unserem Verbande werden aber den dort beschäftigten Gemeindearbeitern die entsprechenden tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewährt.

**Wredenbrück.** Im vergangenen Jahre gelang es, einen Teil des hiesigen Gasarbeiters für den Verband zu gewinnen. Die Einführung der tariflichen Entlohnung brachte den Kollegen eine Lohnsteigerung von 50 bis 90 Prozent. Trotz dieser Erfolge steht heute immer noch ein Teil der Gasarbeiter und der übrigen Gemeindearbeiter dem Verbande fern. In der ersten Generalversammlung der Ortsgruppe hielt Kollege Schölggen einen Vortrag über die Bedeutung der Organisation, für die Schaffung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, dabei auf die soziale Gesetzgebung, Arbeitsgemeinschaft, Tarifgesetz, Betriebsrätegesetz, Schlichtungsordnung usw. erläuternd hinweisend. Nicht interessant erläuterte Redner die Bestimmungen der Arbeitgeberverbände und hob hervor, wie schädlich deren Auswirkung für die Arbeiterchaft sein kann, wenn letztere die Notwendigkeit der Organisation nicht erkennt und sich blindlings, um der lieben Augen ihrer Vorgesetzten willen, jedem Verbände fernhält. Mit einmütiger Begeisterung beschlossen die versammelten Kollegen, alles daran zu setzen, unsere Ortsgruppe, die vorläufig noch aus 14 Mitgliedern besteht, durch eifrige Agitation bei den Kollegen Gemeindearbeitern weiter zu einem am Ort maßgeblichen starken Faktor auszubauen. Bei der Vorstandswahl wurden folgende Kollegen gewählt: Vorsitzender Kollege Paul Rose; Kassierer Kollege Heinrich Müller; Schriftführer Kollege Heinrich Steins.

**Passau.** Am 23. Februar fand die ordentliche Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt, die sich eines außerordentlich guten Besuches zu erheben hatte. Der Vorstehende, Kollege Lehner, erstattete einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit im vergangenen Jahre. Denselben ist zu entnehmen, daß eine Generalversammlung, drei Mitglieder- und Familienunterhaltungen und vier Ausflüge abgehalten wurden. Die Zahl der Mitglieder ist von 65 auf 131 gestiegen, 74 Gemeindearbeiter, 41 Straßenbauarbeiter von Schaiding und 16 Reichsarbeiter.

Für die Gemeindearbeiter wurde die allgemeine Lohnsteigerung von 6 Pfg. durchgeführt und für die Kollegen von Schaiding ein eigener Tarifvertrag mit wesentlichen Verbesserungen zum Abschluß gebracht. Drei Kollegen sind in der Berichtszeit gestorben. Der Kassenbericht, erstattet von Kollegen Pauliste, belag: Einnahmen der Hauptkasse 2729,30 M., Ausgaben 685,73 M., Parabliefierung M. 2049,57, Einnahmen für die Lokalkasse 544,75 M., Ausgaben: 460,93 M., Vermögensbestand M. 88,82. Die Vorstandswahl wurde per Akklamation einstimmig wiedergewählt.

Bezirksleiter Weizler dankte der Vorstandswahl und den Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Jahre 1928 und gab einen Bericht über die letzten Lohnverhandlungen der Gemeindearbeiter und forderte die Kollegen auf, treu zu ihrem Verbände zu stehen, damit es auch für Passau möglich wird, in der nächsten Zeit örtliche Zusatzbestimmungen zum Bezirksmanntarif zum Abschluß zu bringen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung zur Generalversammlung fand eine Ehrung seitens der Ortsgruppe für unseren, für die Gemeindearbeiter besonders tätigen Arbeiterssekretär und Stadtrat Mayer statt. Vorsitzender Lehner übergab ihm ein künstlerisches, mit dem Gewerkschaftszeichen ausgearbeitetes Diplom, wofür derselbe seinen Dank zum Ausdruck brachte mit der Versicherung, stets für die Interessen der Arbeiterchaft und ganz besonders für die der Gemeindearbeiter im Stadtrat einzutreten. Bei dieser Gelegenheit sprach auch der Vorstehende seine Befriedigung über die Wiederwahl des Herrn Oberbürgermeisters Sittler aus, der sich für die Gemeindearbeiter als ein sozialempfindender Mann jederzeit erwiesen habe.

**Pölsan (Reichsarbeiter).** Nachdem im vergangenen Jahre eine Anzahl Handwerker des Wirtschaftsamts vom Inst.-Reg. 20/III. unsere Ortsgruppe der Gemeindearbeiter beigetreten waren, wurde die Ermittlung der Verhältnisse die Neugründung einer Ortsgruppe für die Reichsarbeiter notwendig. In diesem Sinne fand am 23. Februar eine besondere Versammlung statt, in der Bezirksleiter Weizler - München über die Aufgaben unseres Verbandes zur Wahrung der Interessen der Reichsarbeiter sprach. Dabei erläuterte derselbe die Satzungen unseres Verbandes und gestellte in scharfen Worten, daß beim Tarifvertrag für die Reichsarbeiter noch 8 Tarifkontrahenten in Betracht kämen, während bei den Tarifverträgen für Staats- und Gemeindearbeiter die Form der Betriebsorganisation durchgeführt ist. Diejem Zustand müsse durch Anschließ der Reichsarbeiter an unseren Verband ein Ende bereitet werden. Tatsache sei, daß einige freie Gewerkschaften Kontrahent des Reichsarbeitertarifes seien, obwohl sie in den Betriebsbetrieben in ganz Deutschland noch keine 100 Mitglieder aufweisen können. Nachdem sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt hatte, wurde zur Gründung einer Ortsgruppe der Reichsarbeiter geschritten und folgende Vorstandswahl gewählt: Vorsitzender, Kollege Mandl, Kassierer, Gruber, Schriftführer, Wildthun. Die Kollegen gelobten, dafür zu sorgen, daß in Wäde der größte Teil der Kollegen und Kolleginnen des Wirtschaftsamts und der übrigen militärischen Verwaltungsstellen des Standorts Pölsan sich unserem Verbände anschließen werde.

**Freiburg i. Br.** Am 17. Februar fand unsere Generalversammlung statt, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Der 1. Vorsitzende, Kollege Bauerwasser, erstattete den Geschäftsbericht. Aus diesem Bericht war zu ersehen, daß die Arbeiten des Verbandes einen befriedigenden Erfolg hatten. Bei der Lohnverhandlung im März konnte, zum ersten Mal nach Jahren, in freier Vereinbarung eine Erhöhung des Stundenlohnes (Geldlohn) um 11 Pfg. erreicht werden. Dies darf wohl als guter Erfolg gebucht werden. Die Ortsgruppe hatte durch örtliche Verhandlungen und Eingaben ebenfalls einige Erfolge zu verzeichnen.

Die Mitgliederbewegung dürfte für die Freiburger Verhältnisse etwas besser sein, wenn wir mit dem Mitgliederstand auch stabil geblieben sind, so magte durch eine eifrige Mitarbeit aller Kollegen eine Steigerung der Mitgliederzahl doch erreicht werden. Allerdings darf gesagt werden, daß die Mitglieder nicht nur auf dem Papier stehen, sondern daß wir nur zahlende Mitglieder führen. Eine Zusammenstellung der verkauften Vertragskarten ergibt für das einzelne Mitglied 48 Beiträge im Jahr.

Den Kassenbericht erstattete unser Kassierer, Kollege Joller, der durch den 2. Vorsitzenden, Kollegen Fenske, der die Arbeit der Unterstützungsfälle erledigt, ergänzt wurde. Auch der Kassenbericht zeigt eine innerliche Erstarrung der Ortsgruppe. Der anwesende Bezirksleiter, Kollege



Frühender, ergänzte den Geschäfts- und Kassenbericht an Hand einer Aufstellung über die Entwicklung des Verbandes und des Bezirks.

Von Seiten der Mitglieder wurde dem Vorstand und besonders dem 1. Vorsitzenden herzlich für die geleistete Arbeit gedankt. Dem Kollegen Kauterwasser, der nun seit 10 Jahren die Ortsgruppe als 1. Vorsitzender führt, wurde von den Mitgliedern ein Geschenk überreicht.

Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes, außerdem wurden zwei jüngere Kollegen als Beisitzer zugewählt. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde vom Bezirksleiter, Kollege Frühender, die Fragen der Haftpflichtversicherung und der gewerkschaftlichen Invalidenversicherung besprochen. Die Meinungen über diese Fragen gehen noch weit auseinander.

**Amberg.** Zu einer Familienunterhaltung mit Ehrenabend hatte unsere Ortsgruppe Einladungen an die Mitglieder ergehen lassen, die mit ihren Angehörigen auch zahlreich erschienen waren. Es galt zunächst einen alten Kollegen, Johann Elsner, Reichsarbeiter beim N. F. B. zu ehren, der jetzt ein Vierteljahrhundert dem Verbands die Treue bewahrt hat. Nach ehrender Ansprache überreichte unser Vorsitzende, Kollege Fischer dem Jubilar die Festschrift, die silberne Ehrennadel und ein kleines Geschenk der Ortsgruppe. Der Jubilar dankte sodann für die Ehrung und legte den Anwesenden ans Herz, es auch einmal zu einem 25-jährigen Verbandsjubiläum kommen zu lassen. Bezirksleiter Wittelkind, Nürnberg, schilderte die Lage der Arbeiter vor 20 und 30 Jahren. Lange Arbeitszeit, lange Löhne etc. seien damals an der Tagesordnung gewesen. In Norddeutschland bestand das Dreiklassenwahlrecht und von einer Gleichberechtigung mit den übrigen Ständen war gar keine Rede. Inzwischen sei manches doch besser geworden. Wir brauchen nur an die Gleichberechtigung auf vielen Gebieten, an das Betriebsratsgesetz, an den Urlaub usw. zu erinnern. Damit sei ein gutes Stück Fortwärtswindung gekennzeichnet. Mit einer Mahnung an die jungen Kollegen, ihrerseits das Beispiel der älteren nachzuahmen, schloß Kolll. Wittelkind seine Ausführungen. Ortspartei-Vorstander Weiglein nahm ebenfalls zu diesem Thema noch das Wort. Bei ständig wachsender Gesselligkeit nahm die Feier einen schönen und harmonischen Verlauf. Wir wollen hoffen und wünschen, daß von dieser Veranstaltung viel Verbessert und Verbeßert ausgehen möge.

**Anton.** Göttersloh (Gemeindegewerkschafter). Aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens der hiesigen Ortsgruppe hatte der Vorstand die Kollegen zum 23. 2. zu einer Werbe-Versammlung eingeladen. Kolll. Geburzi, Bielefeld, hielt einen Vortrag über Werben und Wirken der hiesigen Ortsgruppe. Er begrüßte die Kollegen, überbrachte die herzlichen Glückwünsche des Zentralvorstandes, des Bezirksleiters Kolll. Gortmann, und des Kolll. Wirth, Münster. Nach kurzen Ausführungen des Vorsitzenden, Kolll. Wehmeier, sprach Kolll. Kostjawa eingehend über die Ziele der christlichen Gewerkschaften. Nachdem noch der Betriebsratsvorsitzende Fritz Schade die Kollegen für die treue Unterstützung gedankt und die Kollegen gebeten hatte, auch ferner die gesteckten Ziele treu zu verfolgen, ging man zum gemütlichen Teil über. Gemeinames Abendessen, gute Musik und keine Vorträge hielten uns noch lange zusammen. Allen, die an dem Werbe-Abend bei uns waren, wird dieselbe noch lange im Gedächtnis bleiben.

**Hindenburg.** Am 20. Februar fand die Generalversammlung der Ortsgruppe statt. In dem für die christliche Gewerkschaftsbewegung heiligen Boden in Hindenburg war es schwer, dort eine Ortsgruppe zu gründen. Im Laufe der letzten Monate kann man aber feststellen, daß trotz des Arbeitens unserer Gegner, auch in Hindenburg die Bewegung voranschritt. Als Vorsitzender wurde wieder Kollege Rathaj gewählt. Kollege Rathaj ist gleichzeitig Kassierer. Als Stellvertreter wurde Kollege Kiroba gewählt. Kollege Schönfeld aus Gleiwitz gab noch einige Erläuterungen zu dem Tarifvertrag.

**Reife.** Am 18. Februar d. Js. fand die Generalversammlung der Ortsgruppe statt, die außerordentlich stark besucht war. Der Vorsitzende Kollege Wiserre gab zunächst einen Überblick über die Arbeiten der Ortsgruppe im vergangenen Jahr und kam auch auf die letzten Erfolge der Gewerkschaft, betreffs der Nachzahlung der sozialen Zulagen für die Kollegen zu sprechen. Kollege Pfeife gab den Kassenbericht. Aus diesem war ersichtlich, daß die Einnahmen von Quartal zu Quartal sich steigerten, was auf die rührige Mitarbeit aller Vertrauensleute zurückzuführen ist. Kollege Schönfeld aus Gleiwitz hielt hierauf einen Vortrag über die geleisteten Arbeiten der Gesamtbewegung und schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß es nur bei ständiger aktiver gewerkschaftlicher Betätigung der Arbeiterschaft möglich sein wird, auch in diesem Jahre die berechtigten Forderungen des Verbandes in die Tat umzusetzen. Die Vorstandswahl ergab folgendes: 1. Vorsitzender Kollege Wiserre, Kassierer Kollege Pfeife, Schriftführer Kollege Immig.

**Biersen.** Dem in der letzten Generalversammlung erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Ortsgruppe einen Mitgliederzuwachs von 26 Kollegen verzeichnen konnte. Es fanden im Jahre 1928 statt: 6 Mitglieder-Versammlungen, 9 Vorstandssitzungen und 2 Konferenzen. Neben den Verbesserungen durch den Bezirksvertrag war es möglich noch weitere Verbesserungen, wie höhere Einkufung, Zahlung des Kindergeldes auch für Notstandsarbeiter und Uebernahme einer Anzahl Kollegen als ständige Arbeiter durch örtliche Verhandlungen zu erzielen. Als neuer Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Lorenz Spellers, 1. Kassierer Heinz Bizen, 1. Schriftführer Peter Römer.

**Süchteln (Gemeindegewerkschafter).** Unsere am 7. Februar abgehaltene diesjährige Generalversammlung war von fast allen Mitgliedern besucht. An Stelle des Vorsitzenden gab Kollege Schölgens den Geschäftsbericht. Im Jahre 1928 wurde seitens unseres Verbandes beantragt, den städtischen Fuhrmann nach Lohngruppe 2 zu gruppieren, drei Kollegen von Gruppe 4 nach Gruppe 3 zu versetzen, zwei Notstandsarbeiter zu den ständigen Arbeitern zu übernehmen, den draußen tätigen Arbeitern wasserdichte Schutzmäntel freizustellen, den Gaswerksarbeitern blaue Leinwand Anzüge als Schutzkleidung freizustellen, den Kollegen der Gasreinigung eine Schmutzulage sowie den im Gaswerk tätigen Schladern einen Mehrurlaub von drei Tagen zu gewähren. Wenn auch nicht allen Anträgen von der Verwaltung Entgegenkommen gebracht wurde, so wurde doch in den wichtigsten Fällen ein Erfolg erzielt.

Des Weiteren wies der Berichterstatter auf die Entwicklung unseres Verbandes innerhalb der Verwaltungsstelle M. Glabbach sowie im Kölner Bezirk hin.

Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Vorsitzender Kollege Leonhard Jorissen, Kassierer Kollege Wiltb. Glöges, Schriftführer Kollege Johann Janßen.

**Gelsen.** Vollzählig nahmen unsere Mitglieder an unserer diesjährigen Generalversammlung teil. Im Jahresbericht unserer Ortsgruppe, der vom Kollegen Schölgens gegeben wurde, erwähnte derselbe die Anträge an die Verwaltung auf Besserstellung einzelner Kollegen im Lohn- und Arbeitsverhältnis. Besonders betonte er die Geschlossenheit unserer Kollegen bei der letzten Lohnbewegung. Durch die ablehnende Einstellung des Arbeitgeberverbandes hatten die Kollegen in den größeren Städten beschloffen, geschlossen in den Streit zu treten, falls nicht bei den Lohnverhandlungen ein die Kollegen befriedigendes Ergebnis zu erzielen sei. Durch das stramme Zusammenhalten der Kollegen hätten selbstverständlich auch wir in den kleineren Städten den Nutzen mitbekommen und könne das uns nur eine ernste Anregung sein, für die Folge dem Verbands die Geschlossenheit zu bewahren.

Die Vorstandswahl ergab folgendes Bild: Gewählt wurden: als Vorsitzender Kollege Heinz Jungsphä; als Kassierer Kollege Wolbring; als Schriftführer Kollege Leonh. Lom.

**Wissen.** Am 3. Febr. fand die erste Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Wenn unsere Zahl auch nicht groß ist, so war die Arbeit im vergangenen Jahre doch nicht umsonst. In der Lohn- und Arbeitszeitfrage wurden Verbesserungen erreicht. Der Abschluß eines Manteltarifs steht bevor. Aus dem Kassenbericht ist zu erwähnen: An die Hauptkasse wurden 257,06 M. abgeliefert, die Ausgaben in der Lokalkasse betragen 24,93 M., es bleibt ein Bestand von 15,51 M. — Mit der Befundung, die Ideale der christlich-nationalen Arbeiterbewegung weiter zu tragen, und auch zu versuchen, in anderen Amtsbezirken unsere Organisation einzuführen, schloß die erste Generalversammlung.

**Karlsruhe.** Unsere Ortsgruppe Gemeindegewerkschafter hatte am 19. Februar ihre Generalversammlung. Der Geschäfts- und Kassenbericht wurde nicht beanstandet. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Ortsverwaltung sich in einer gesunden Aufwärtsentwicklung befindet. Die Mitgliederzahl stieg von 811 auf 852. Die Zahl der verkauften Beitragsmarken beträgt 17 072, die eine Einnahme von 17 386,30 M. erbracht haben. Die Ausgaben zu Lasten der Hauptkasse betragen 4177,19 M. An Unterstützungen wurden gewährt: a) Krankengeld 688,30 M., b) Sterbegeld 437 M., c) Erwerbsloshilfeunterstützung 257,40 M., d) Rechtschutz 586 M. An die Hauptkasse wurden in bar abgeführt 13 209,11 M. Die Vorstandswahl verlief einmütig und wurde unser bewährter Kollege Georg Müller als 1. Vorsitzender der Ortsgruppe Gemeindegewerkschafter wiedergewählt.

## Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Wilhelm Michels, Düsseldorf	12. 2. 29
Stefan Weidener, Hamm	13. 2. 29
W. Spittmann, Cleve	15. 2. 29
Andreas Krebs, Dortmund	18. 2. 29
Joh. Gall, Schwabach	19. 2. 29
Joh. Blumenstingl, Passau	19. 2. 29
Karl Lamb, Mainz	20. 2. 29
Joh. Kolte, Essen	21. 2. 29
Friedr. Hornel, Bonn	22. 2. 29
Wilhelm Frinken, Aachen	23. 2. 29
Josef Fährholzer, Ingolstadt	24. 2. 29
Philipp Reble, Neuburg	25. 2. 25
Albert Dietrich, B.-Baden	25. 2. 29
Josef Schramler, Augsburg	27. 2. 29
Karl Grethel, B.-Baden	27. 2. 29
Wiltb. Caspers, Rheidt	27. 2. 29
Josef Behrendt, Köln	28. 2. 29
Josef Stöckmann, Aachen	1. 3. 29
Gottfried Folgmann, Berlin	1. 3. 29
Alois Heiland, Augsburg	1. 3. 29
Peter Krings, Köln	3. 3. 29
Raspar Heimerl, München	4. 3. 29
Daniel Kloer, Münster	6. 3. 29

die Kolleginnen:

Anna Ströbel, München	28. 2. 29
Maria Stöckel, Regensburg	28. 2. 29
J. Wittelen, Köln	2. 3. 29

Ehre ihrem Andenken!